

**Postulat Fraktion FDP (Pascal Rub) vom 4. April 2013: Gemeinwesenarbeit: aus Fehlern lernen (2013.SR.000185)**

In der Stadtratssitzung vom 6. Juni 2013 hat die Motionärin die folgende Dringliche Motion in ein Postulat umgewandelt, welches vom Stadtrat erheblich erklärt worden ist:

Ehrenamtliche Tätigkeit hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition. Den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gebührt deshalb grossen Dank für ihren Einsatz. Dank ihnen und dem ebenfalls bewährten Subsidiaritätsprinzip, wonach der Staat nur Leistungen erbringt, welche nicht bereits durch private Initiative abgedeckt sind, konnten in der Vergangenheit zahlreiche und geschätzte „Gute Dienste“ erbracht werden, notabene ohne die Steuerzahlenden stark zu belasten.

Die Stadtregierung hat dieses bewährte System in den vergangenen zwei Legislaturen aber zunehmend ausgehöhlt. Es fand eine schleichende „Verprofessionalisierung“ der Vereinsarbeit statt, welche die Mitwirkung der Freiwilligen einschränkte und durch zentrale Steuerung ersetzte. In den „ausgelagerten Sozialorganisationen DOK, TOJ und VBG“ wurden zunehmend mehr Personal angestellt, welche durch ein sogenanntes „modernes Freiwilligenmanagement“ die ehrenamtliche Tätigkeit verdrängte. Unter dem Deckmantel der „Organisationsentwicklung“ wurden hochkomplexe und teure Strukturen aufgebaut und die Prozesse verakademisiert.

Die Freisinnigen haben diese Fehlentwicklung schon früh erkannt und zusammen mit der GLP am 14.01.2010 die Motion „Sofortiger Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ!“ eingereicht. Obwohl die Kernpunkte dieser Motion vom Stadtrat im März 2010 überwiesen wurden, hat der Gemeinderat diese bis heute nicht umgesetzt.

In der aktuellen Debatte zur Gemeinwesenarbeit zeigen sich weitere Schwächen der gemeinderätlichen Strategie: Statt die Angebote modular und flexibel aufzubauen und die Laufzeiten resp. Kündigungsfristen kongruent zu den Finanzierungsquellen des kantonalen Lastenausgleichs zu gestalten, wurden starre Strukturen und Verträge abgeschlossen. In der Folge kann nun auf eine Strategieänderung des Kantons nicht rechtzeitig reagiert werden und die Steuerzahlenden der Stadt Bern müssen einen Fehlbetrag von zusätzlichen rund 2 Millionen Franken jährlich aufbringen.

Die nun durch den Gemeinderat eingeleiteten Sparmassnahmen wirken sich in den Quartieren und bei den unterstützten Organisationen desaströs aus. Zahlreiche gut genutzte und wirksame Massnahmen werden in Zukunft nicht mehr erbracht werden können. Die Motivation der verbleibenden Ehrenamtlichen wird darunter nochmals leiden, mit entsprechenden Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, aus den begangenen Fehlern endlich zu lernen und folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Die Sparmassnahmen sind grösstenteils in den zentralen Institutionen umzusetzen. Die entsprechenden Strukturen sind zu redimensionieren und zu verschlanken
2. Die Leistungen sind wo immer möglich direkt in den Quartieren durch Organisation mit einem überwiegenden Anteil Ehrenamtlicher zu erbringen. Deren Rahmenbedingungen sind zu stärken und der Multiplikatoreffekt zu nutzen
3. Die klar definierten Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sind modular und entsprechend flexibel zu gestalten und als Leistungsaufträge offen auszuschreiben
4. Es sind Leistungsverträge abzuschliessen, welche die Fristen übergeordneter Instanzen berücksichtigen und allen Parteien gegenüber transparent sind.

*Begründung der Dringlichkeit*

Die geforderten Alternativvarianten müssen dem Stadtrat bis zur Budgetdebatte vorliegen, damit eine fundierte Entscheidung über die Beiträge an die Gemeinwesenarbeit im Rahmen des PGB 2014 möglich ist.

Bern, 04. April 2013

*Erstunterzeichnende:* Pascal Rub

*Mitunterzeichnende:* Simon Glauser, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Michael Köpfli, Sandra Ryser, Daniel Imthurn, Lilian Tobler, Manuel C. Widmer, Rania Bahnan Büechi, Kurt Hirsbrunner, Martin Mäder, Isabelle Heer, Judith Renner-Bach, Roland Jakob, Karin Hess-Meyer, Ueli Jaisli, Kurt Rüeeggsegger, Peter Bernasconi, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Dolores Dana, Béatrice Wertli, Claude Grosjean, Philip Kohli, Martin Schneider

**Bericht des Gemeinderats****Ausgangslage**

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Gemeinwesenarbeit für die Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren. Der Gemeinderat ist sich auch bewusst, dass im Bereich der Gemeinwesenarbeit ein hohes Mass an freiwilligem Engagement erbracht wird und dieses sorgfältig unterstützt werden muss. Dies umso mehr, als auch in der Stadt Bern der schweiz- und europaweit zu beobachtenden Trend feststellbar ist, dass es zunehmend schwierig ist, Freiwillige für ein Engagement in ehrenamtlichen Strukturen zu gewinnen. Ganz besonders schwierig ist dies in sozial benachteiligten Quartieren. Wenn der sozio-ökonomische Status gering ist, Wohnverhältnisse beengt und Aussenräume unattraktiv sind, dann steht für die Bewohnenden häufig die Bewältigung des Alltags im Vordergrund und es bleiben wenig Ressourcen für ein unbezahltes Engagement für die Nachbarschaft.

Der Gemeinderat geht mit den Postulantinnen und Postulanten einig, dass die Gemeinwesenarbeit vor dem Hintergrund der knappen Ressourcen und des Spardrucks hinterfragt und auf die heutigen Bedürfnisse ausgerichtet werden muss. Allfällige Doppelspurigkeiten sind abzubauen. Ziel muss es sein, mit den begrenzten Mitteln bedarfsgerechte Angebote, zeitgemässe Strukturen und attraktive Einsatzmöglichkeiten für freiwillig Engagierte zu gewährleisten.

Die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg) ist als Dachverband von über 20 Trägervereinen in der Stadt Bern der wichtigste Anbieter von Gemeinwesenarbeit. Im Leistungsvertrag mit der vbg wird vereinbart, welche Leistungen aus dem Beitrag der Stadt finanziert werden. Die wichtigsten Leistungen im aktuellen Vertrag sind:

- a) finanzielle und beraterische Unterstützung von kleineren, ehrenamtlich betriebenen Quartiertreffs, welche ein sehr gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweisen und wichtige Identifikations- und Integrationsleistungen im jeweiligen Quartier bieten;
- b) Führen grosser Quartierzentren, welche sich durch vielseitige Angebote und eine gute Verankerung im Quartier auszeichnen. Hier engagieren sich viele Freiwillige, aber es braucht auch professionelle Kräfte, um Betriebe in dieser Grösse zu führen, Kontinuität zu gewährleisten und Frustration für die freiwillig Engagierten zu vermeiden;
- c) die aufsuchende Quartierarbeit, welche mit gut qualifizierten Fachkräften flexibel dort eingesetzt werden kann, wo aktueller Bedarf besteht bezüglich Unterstützung von Initiativen von Bewohnenden zur Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren, Um- und Neugestal-

tungen von öffentlichen Räumen und Überbauungen und der Arbeit mit spezifischen Zielgruppen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erfüllung der Dringlichen Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP: Neuausrichtung statt Kahlschlag bei der Gemeinwesenarbeit einen Bericht über das weitere Vorgehen im Bereich der Gemeinwesenarbeit/Quartierarbeit erarbeitet. Dieser Bericht hat anhand verschiedener Sparszenarien die Auswirkungen des Wegfalls der Kantonsbeiträge für die Gemeinwesenarbeit aufgezeigt. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 12. September 2013 entschieden, die wegfallenden Kantonsbeiträge im Umfang von Fr. 1 460 000.00 zu kompensieren. Die damit verbundene Kürzung im vbg-Leistungsvertrag 2014 im Vergleich zum Leistungsvertrag 2013 macht Fr. 312 308.00 aus. Die Einsparungen sollen gemäss dem Beschluss des Stadtrats entsprechend der im Bericht des Gemeinderats erläuterten Sparvariante 1 umgesetzt werden, ohne aber die Freizeitwerkstätte Tscharnergut zu schliessen und ohne bei der aufsuchenden Quartierarbeit zu kürzen.

Die Umsetzung dieser Sparvorgaben ist im Gange und umfasst folgende Massnahmen:

- Aufgabe des Quartiertreffs Länggasse in der bisherigen Form eines Quartierzentrums mit professioneller Gemeinwesenarbeit; Beratung im Hinblick auf einen kleinen, ehrenamtlich betriebenen Quartiertreff;
- Umnutzung grosser Teile des Quartierzentrums Gäbelhuus für die Tagesschule und dadurch Reduktion der Stellenprozente für die Betriebsleitung;
- Kürzung der vbg-Dienstleistungen im Bereich Reinigung, Hauswirtschaft und Administration in verschiedenen Quartierzentren;
- Kürzung bei der Zentrumsleitung im Quartiertreff Tscharnergut;
- Kürzung bei den Betriebsbeiträgen an die kleineren Quartiertreffs.

### **Zu den einzelnen Punkten**

#### *Zu Punkt 1:*

Die Geschäftsstelle der vbg setzte sich 2013 aus 80 % Geschäftsleitung sowie 125 % Buchhaltung und Administration zusammen. Im Vergleich zu anderen Verbänden ähnlicher Grösse ist die Geschäftsstelle des vbg schlank. Ehrenamtliche brauchen gute Voraussetzungen, um sich erfolgreich und befriedigend einbringen zu können. Es ist Aufgabe der professionellen Mitarbeitenden, diese Voraussetzungen zu gewährleisten und das Engagement von möglichst viel Freiwilligenarbeit zu ermöglichen. Die anderen Träger der spezifischen Integrationsangebote (Mütterzentrum Bern West, Familientreff Bern Stadt, Gemeindehaus Burgfeld, Speiseanstalt Spysi) verfügen über keine namhaften Mittel für die Führung einer Geschäftsstelle. In der Stadtverwaltung (Jugendamt) besteht eine 80 %-Stelle zur Koordination der Gemeinwesenarbeit, zur Ausarbeitung und zum Controlling der diversen Leistungsverträge. Diese Stelle beinhaltet zudem weitere Aufgaben im Jugendamt, ausserhalb des Bereichs der Gemeinwesenarbeit.

#### *Zu Punkt 2:*

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulantinnen und Postulanten, dass die Gemeinwesenarbeit das Engagement der Freiwilligen ermöglichen und stärken soll. Dies hat er auch in seinem Bericht zur Dringlichen Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP: Neuausrichtung statt Kahlschlag bei der Gemeinwesenarbeit gegenüber dem Parlament dargelegt. Entsprechend den dort beschriebenen strategischen Leitlinien sollen die kleineren, ehrenamtlich geführten und betriebenen Quartiertreffs gestärkt werden. Bei den grösseren Quartierzentren mit professionellem Personal ist darauf zu achten, dass diese im Sinne der Subsidiarität nur da betrieben werden, wo sich die Bevölkerung nicht selbst soweit organisieren kann, um einen Quartiertreff zu führen. Dem Postulat der Bedarfsgerechtigkeit wird die aufsuchende Quartierarbeit am gerechtesten. Diese soll in

Zukunft auch gestärkt werden. Die Stadt- und Quartierentwicklung ist dynamisch. Entsprechend muss auch die Quartierarbeit in der Lage sein, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und dort aktiv zu werden, wo akuter Bedarf besteht.

*Zu Punkt 3:*

Die offene Ausschreibung der Leistungsverträge in Soziokultur und Gemeinwesenarbeit/Quartierarbeit wurde bereits 2010 mit der Dringlichen Interfraktionellen Motion FDP, GLP (Pascal Rub, FDP/Michael Köppli, GLP): Sofortiger Marschhalt bei der Reorganisation von VBG, DOK und TOJ! gefordert. Der Gegenstand dieser Motion liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Die als Motion erheblich erklärten Punkte 1, 3, 4, 6 und 7 haben deshalb den Charakter einer Richtlinie. Der Gemeinderat hat das Anliegen im Begründungsbericht insbesondere mit dem Hinweis auf eine fehlende Konkurrenzsituation auf dem „Markt“ der Gemeinwesenarbeit abgelehnt. Der Gemeinderat erachtet eine Ausschreibung der heutigen Leistungen in der Gemeinwesenarbeit nicht als zielführend. Die heutigen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner erbringen sehr gute Leistungen. Die ehrenamtlich geführten Quartiertreffs und Quartierzentren würden eine Ausschreibung als Affront gegen ihr Engagement auffassen. Eine Ausschreibung der aufsuchenden Quartierarbeit würde eine institutionalisierte Abgrenzung zu den Quartierzentren mit sich bringen und damit wertvolle Synergien gefährden. Falls in Zukunft zusätzliche finanzielle Mittel für die Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern zur Verfügung stehen, ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob es zielführend ist, neue Aufgaben auszuschreiben.

*Zu Punkt 4:*

Seit dem Jahr 2010 schliesst der Gemeinderat im Bereich der Gemeinwesenarbeit einjährige Leistungsverträge ab. Die Leistungsverträge beinhalten einen Passus, der bei Änderungen übergeordneter Rechts oder erheblicher Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt die Kündigungsfrist auf 6 Monate festlegt. Obwohl das Verwaltungsgericht das Vorgehen des Kantons, sich innerhalb kürzerer Frist aus der Finanzierung zurückzuziehen, bestätigt hat, hält der Gemeinderat an der sechsmonatigen Kündigungsfrist fest. Aus Sicht des Gemeinderats entbindet diese Praxis des Kantons die Stadt nicht von einem fairen Umgang mit den langjährigen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern und mit den freiwillig Engagierten in diesen Organisationen.

Die Leistungsvertragspartnerinnen und Leistungsvertragspartner sind nach Ansicht des Gemeinderats darauf hinzuweisen, dass die Verträge unabhängig ihrer Dauer unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zu kündigen

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Abgesehen von den weiter oben erläuterten, mit dem Sparauftrag verbundenen Massnahmen gibt es keine Folgen für das Personal und die Finanzen.

Bern, 28. Mai 2014

Der Gemeinderat